



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 253/25**

Federführung:  
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:  
Sabine Dieter  
Jonas Müller

Datum:  
26.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Mobilitäts- und Umweltausschuss	25.09.2025	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.10.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Straße Am Ring in Poppenweiler - Entwidmung eines Straßenparkplatzes Flurstück 439

Bezug SEK: Handlungsfeld 04 (Vitale Stadtteile)

**Bezug:**

**Anlagen:** Übersichtsplan

### Beschlussvorschlag:

1. Eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 439 wird eingezogen. Dies betrifft einen Längsparkplatz entlang der Straße Am Ring
2. Die Entwidmung ist öffentlich bekanntzumachen.

### Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz ist, dass die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Bei der zu entwidmenden Teilfläche handelt es sich um einen Längsparkplatz entlang der Straße Am Ring (Flurstück 439). Die Fläche ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die Stadt Ludwigsburg plant, die zweigruppige städtische Kindertageseinrichtung in der Burghaldenstraße 3 um eine eigenständige Naturgruppe zu erweitern. Diese Gruppe wird mit ihrem naturpädagogischen Schwerpunkt die bereits vorhandenen Angebote der Kinderbetreuung bereichern und bietet 20 Betreuungsplätze für 3-jährige bis zum Schuleintritt.

Aus der Baugenehmigung vom 30. Juli 2024 und dem zugehörigen Änderungsentscheid geht hervor, dass ein Kfz-Stellplatz baurechtlich notwendig ist. Dieser muss bis zum Betrieb der baulichen Anlage hergestellt und betriebsbereit sein. Die Projektgruppe „Naturgruppe Kita Burghaldenstraße“ spricht sich für den Nachweis

---

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Straße Am Ring in Poppenweiler - Entwidmung eines Straßenparkplatzes Flurstück 439

des Stellplatzes auf den entlang der Straße Am Ring gelegenen Längsparkern aus, siehe beiliegender Lageplan. Dieser Stellplatz ist während der Öffnungszeiten der Naturgruppe Kita Burghaldenstraße erforderlich. Grundsätzlich sind diese öffentlichen Stellplätze nutzbar, sollen allerdings zeitlich eng begrenzt dem Bring- und Abholverkehr (Eltern-Taxi) vorbehalten werden.

Auch wenn die angestrebte Versorgungsquote von 105% für den Stadtteil Poppenweiler im Ü3-Bereich bereits erreicht wurde, wird der Bedarf für die zusätzlichen Betreuungsplätze gesehen. Das spezielle Betreuungsangebot einer Naturgruppe trägt stadtteilübergreifend zu einer besseren Versorgung und zu einer vielfältigen Bildungslandschaft bei. Die Nachfragen von Eltern nach Naturgruppen steigen und wir gehen davon aus, dass eine Naturkita in Poppenweiler auch für interessierte Eltern aus den Stadtteilen Neckarweihingen und Hoheneck in Frage kommt. Stadtweit liegt die Versorgungsquote für das Jahr 2025 im Ü3-Bereich bei 97,3 %, was 352 Fehlplätzen entspricht.

Die neu entstehenden Betreuungsplätze können perspektivisch als Ersatz für eine weitere Kindertageseinrichtung in Poppenweiler herangezogen werden. Die betroffene Einrichtung befindet sich seit Jahren in einem schlechten baulichen Zustand und müsste für einen längerfristigen Betrieb mit erheblichem finanziellem Aufwand saniert werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein hohes öffentliches Interesse an der Errichtung der geplanten zusätzlichen Naturgruppe besteht. Eine Entwidmung von einem öffentlichen Parkplatz zugunsten des Stellplatznachweises der Naturgruppe Kita Burghaldenstraße ist daher vertretbar und überwiegt das öffentliche Interesse an dem Längsparkplatz. Der Längsparkplatz steht zudem außerhalb der Öffnungszeiten der Kita Burghaldenstraße der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die materiellen Voraussetzungen zur Entwidmung liegen vor.

Auf Grundlage der Vorlage 068/25 beschloss der Gemeinderat am 21.05.2025 die nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg erforderliche Einziehungsabsicht. Die Einziehungsabsicht wurde am 31.05.2025 in der Ludwigsburger Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht wurden bisher nicht erhoben. Die Einziehung kann daher beschlossen werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung in der Ludwigsburger Kreiszeitung wird diese rechtswirksam. Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

### **Unterschriften:**

Ulrike Schmidtgen

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB67, FB 48, FB60, FB61, FB14, FB23, FB 20, R05**



LUDWIGSBURG

NOTIZEN